

GEMEINDE STRANDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

M. 1 : 5000

Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.

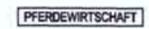
ZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

 Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung

 Sondergebiet

§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB u.
§ 1 Abs.2 Nr.10 BauNVO

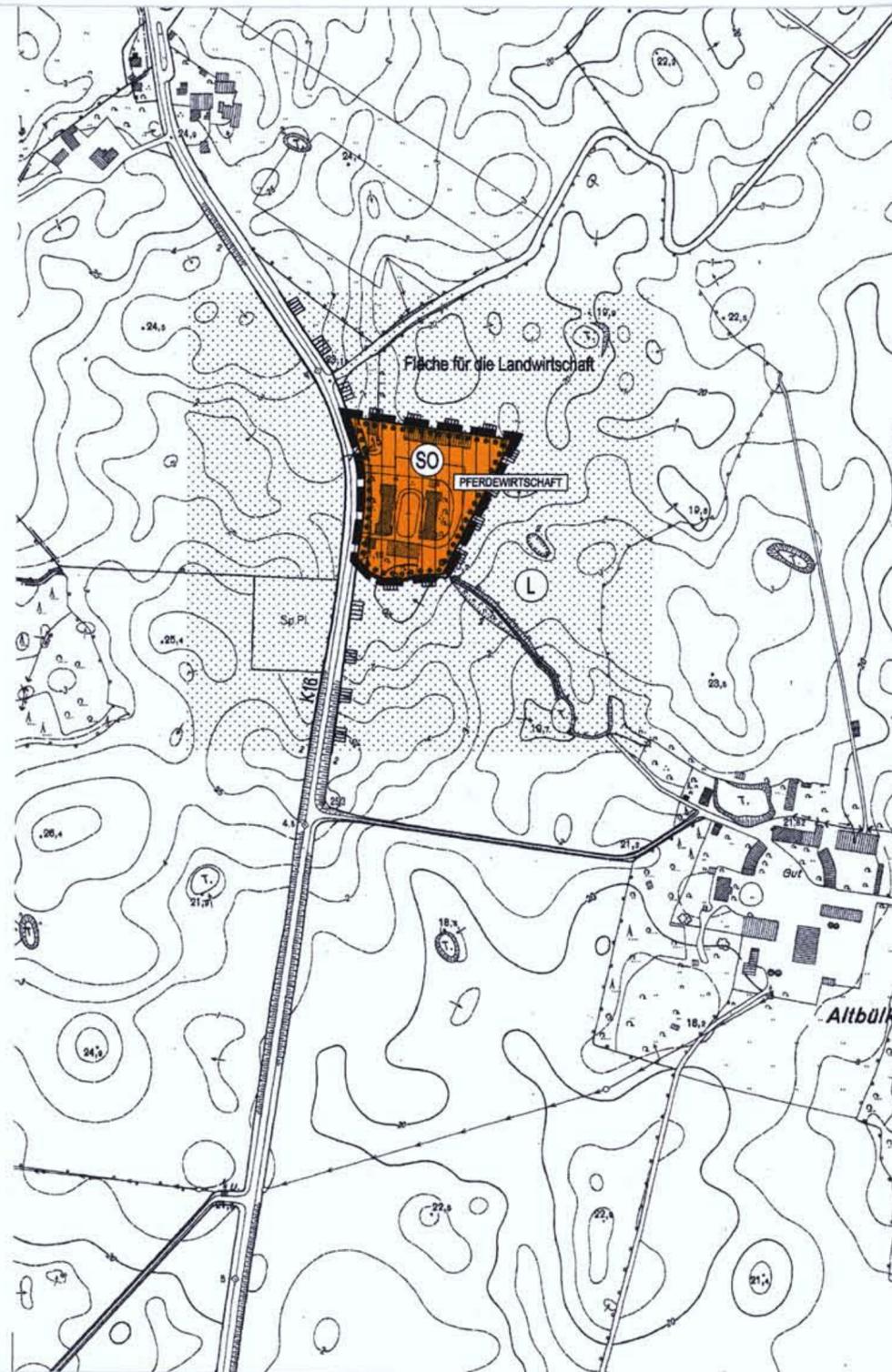
 Zweckbestimmung des Sondergebietes, z. B.
Anlagen und Einrichtungen für die Pferdewirtschaft

§ 11 BauNVO

 Anpflanzungen an den Rändern des Baugebietes

 Anbauverbot außerhalb der Ortsdurchfahrt

§ 29 Str.- u. Wegegesetz SH



Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 15.11.2001.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 04.12.2001.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
Anschreiben vom 17.12.2007.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 05.02.2008 und am 18.06.2009.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung am 02.07.2009.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Schreiben
vom 17.07.2009.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
durch die Gemeindevertretung am 29.09.2009 ;
Mittteilung der Ergebnisse am 12.10.2009.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungs-
planes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durch-
führung der öffentlichen Auslegung am 02.07.2009.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung
am 21.07.2009.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche
Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der
Begründung und des Umweltberichtes dazu am 17.07.2009.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich
der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 30.07.2009 bis 31.08.2009.

Dänischenhagen, den 5. Okt. 2009

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.09.2009 von der Gemeindevertretung
beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit
Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.09.2009 gebilligt.

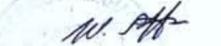
Dänischenhagen, den 5. Okt. 2009

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Innenministeriums
des Landes Schleswig-Holstein vom 5. FEB. 2010 Az.: IZ 645-512 MA-58 157 (4.änd.)
- mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Dänischenhagen, den 6. FEB. 2010


Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom
erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des
Landes Schleswig-Holstein vom bestätigt.
Az.:

Dänischenhagen, den

Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,
bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zu-
sammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden
von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt,
wurde am 5. JUN. 2010 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf
die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln
der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mitin am 6. JUN. 2010 wirksam geworden.

Dänischenhagen, den 7. JUN. 2010


Amt Dänischenhagen
- Der Amtsvorsteher -

Planverfasser
Bahmann - Goebel
Stadtplaner Eckernförde